



Ausbildungsvertrag

zwischen

der Luftfahrerschule:
Luftsportverein Milan e.V.

Flugplatz Saarmund
14558 Nuthetal OT Saarmund

- nachstehend „Ausbildungsstelle“ genannt –

und

Herrn, Frau: _____

Wohnsitz: _____

_____ - nachstehend „Flugschüler“ genannt -.

§ 1 Vertragsgegenstand

Zum Beginn einer Ausbildung ist es erforderlich, dass der Flugschüler Vollmitglied des Luftsportverein Milan ist und für die Dauer von mindestens zwei Jahren bleibt.

1. Die Ausbildungsstelle übernimmt die Ausbildung des Flugschülers mit dem Ziel, die Berechtigung als Luftsportgeräteführer für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge zu erwerben.
2. Die Ausbildung erfolgt auf aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen.

§ 2 Vertragsdauer

1. Die Ausbildung beginnt am: _____.
2. Die Ausbildung endet mit Beendigung des Ausbildungsprogrammes, spätestens jedoch mit der Ablegung der praktischen Prüfung.
3. Erweist sich der Flugschüler während der Ausbildung als ungeeignet, so ist der Ausbildungsleiter berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Dasselbe gilt, falls der Flugschüler sich vertragswidrig verhält, insbesondere gegen die Flugdisziplin und/oder die luftrechtlichen Bestimmungen verstößt. Grundsätzlich gilt, dass physische und psychische Mängel, sowie charakterliche Mängel, soweit sie sich auf die Sicherheit des Luftverkehrs auswirken und/oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, eine Auflösung dieses Vertrages zur Folge haben.
4. Hiermit bestätigt der Flugschüler, dass er auf diese Möglichkeit der Untersagung, der Aufnahme oder Weiterführung der Ausbildung nach § 20 LuftPersV hingewiesen wurde, sofern Zweifel an seiner Tauglichkeit, seiner Eignung oder Zuverlässigkeit bestehen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrtpersonal auszuüben.



§ 3 Ausbildungskosten

1. Der Flugschüler verpflichtet sich, soweit nicht gesondert geregelt, folgende Ausbildungskosten zu zahlen:

- a) Grundgebühr: 350,00 €
- b) Gebühr für den theoretischen Unterricht: 650,00 €
- c) Flugstundenkosten je Flugstunde: 124,00 €
- d) Landegebühren und Bodendienstkosten nach Anfall (in Reinsdorf und Oehna ca. 350,00 €).
- e) Kosten für Unterrichtsmaterial bei Aushändigung soweit nicht in den Gebühren gemäß a) oder b) enthalten.

2. Sofort bei Vertragsabschluss sind die Grundgebühr, die Gebühr für den theoretischen Unterricht und eine Anzahlung auf die Flugstundenkosten von 1000,- (in Worten: eintausend) € zur Zahlung fällig.

3. Bei Umschulungen von aktuell gültigen, nachzuweisenden deutschen Luftfahrerscheinen für andere Luftfahrzeuge oder Luftsportgeräten, kann die Grundgebühr und die Gebühr für den theoretischen Unterricht durch die Flugschule vergünstigt angepasst werden.

4. Kosten für die fliegerärztliche Untersuchung, Auslagen zur Prüfung, Prüfungsgebühren und Lizenzausstellungsgebühr sind vom Flugschüler mit der jeweiligen Stelle direkt abzurechnen.

§ 4 Ausbildung

1. Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien. Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, die Ausbildung schnellstmöglich und mit gebotener Sorgfalt durchzuführen. Eine Gewähr für den Erwerb der angestrebten Erlaubnis kann jedoch nicht übernommen werden.

2. Der Flugschüler verpflichtet sich, den Weisungen des Aufsichtspersonals (Luftaufsicht, Flugleitung u.a.) sowie des Ausbildungspersonals (Fluglehrer, Ausbildungsleiter, Theorielehrer u.a.) Folge zu leisten.

3. Der Flugschüler bestätigt mit seiner Unterschrift das er zu Beginn der Ausbildung mit den Schulflugzeugen und den Gegebenheiten am Ausbildungsplatz eingehend vertraut gemacht wurde.

4. Die Ausbildungsstelle wird bemüht sein, vereinbarte Ausbildungstermine soweit wie möglich einzuhalten. Bei einer Terminverschiebung durch die Entscheidung der Ausbildungsstelle, aus wetterbedingten oder technischen Gründen, wird diese versuchen, den Flugschüler zu benachrichtigen. Eine Haftung aus Schäden, die sich möglicherweise aus einer Verschiebung von Ausbildungsterminen ergeben, ist ausgeschlossen.

5. Der Flugschüler hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Ausbildung vom Vertrag zurückzutreten. Macht er von dieser Möglichkeit Gebrauch,



so werden vorausgezahlte Beträge, deren Gegenleistung noch offen steht, abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 150,00 € erstattet.

§ 5 Versicherung, Haftung

1. Die von der Ausbildungsstelle eingesetzten Ultraleichtflugzeuge sind wie folgt versichert:

Haftpflichtversicherung mindestens in der gesetzlich vorgeschrieben Höhe.

Unfallversicherung für den Schülersitz: Invalidität 20.000,00 €, Todesfall 20.000,00 €

Der Flugschüler bestätigt hiermit, dass er auf den Umfang der Sitzplatz-Unfallversicherung der Schulflugzeuge des Ausbildungsbetriebes, sowie der Möglichkeit der eigenen Höherversicherung hingewiesen wurde.

Kaskoversicherung mit 2.500,00 € Selbstbeteiligung je Schadensfall (bei geringerem Schaden, entsprechend der tatsächlichen Schadenhöhe)

Die Haftung des Flugschülers für von ihm verursachte Schäden bestimmt sich nach dem geltenden Recht.

In jedem Fall ist jedoch eine Übernahme der Schadenssumme bis zur Höhe der tatsächlichen Schadenhöhe (maximal aber 2.500,00 €, es sei denn der Schaden wurde vorsätzlich oder grob Fahrlässig verursacht, dann haftet der Flugschüler in voller Höhe) obligatorisch.

§ 6 Sonstiges

1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; Nebenabreden sind nicht getroffen.

2. Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig der aktuelle Vereinssitz: Berlin.

Saarmund, den _____

Flugschüler

Name in Druckbuchstaben:

für den LSV Milan e.V. / UL-Flugschule